Landeshauptstadt Magdeburg

Stellungnahme der Verwaltung	Stadtamt	Stellungnahme-Nr.	Datum
öffentlich	Amt 66	S0149/10	14.06.2010
zum/zur			
F0002/10			
F0093/10			
FDP-Ratsfraktion			
Bezeichnung			
Werbung für Parktickets			
Verteiler	Та	g	
Der Oberbürgermeister	29.0	06.2010	

Die Stadtverwaltung möchte zur Anfrage F0093/10 "Werbung für Parktickets" wie folgt Stellung nehmen.

Auf Grund fehlender professioneller Anbieter für eine effektive Vermarktung gibt es derzeit keine Werbung auf den Parkscheinen der städtischen Parkscheinautomaten.

Das Tiefbauamt als zuständige Dienststelle der Parkscheinautomaten, ist seit Jahren bestrebt, über eine sinnvolle Vermarktung die Kosten für die Parkscheinrollen zu reduzieren. So wurde im Zeitraum von Februar 2000 bis zum September 2005 von zwei Firmen über Werbung auf Parkscheinen der Jahresbedarf für Papier aller Parkscheinautomaten kostenfrei bezogen.

Das erste Vertragsverhältnis wurde seitens des Tiefbauamtes mit erst möglichem Kündigungstermin beendet, da weder die Papierqualität noch der Druck auf der Frontseite dem entsprachen, was vereinbart wurde. Weiterhin wirkten sich die Forderungen der Vermarktungsfirma, die Rollen entsprechend Bestückungsplan und vorgegebenen Intervallen einzusetzen, kontraproduktiv aus. Die zweite Vertragsbeziehung endete durch Kündigung der Vermarktungsfirma. Es gelang ihr nicht, genügend Kunden zu gewinnen, um nach Abzug aller Kosten noch ein wirtschaftliches Ergebnis zu erzielen.

Ungeachtet dessen, wurde in der Vergangenheit durch das Tiefbauamt weiterhin versucht, über die Vermarktung von Parkscheinen die Unterhaltungskosten zu minimieren. Die letzten Aktivitäten in dieser Richtung erfolgten im Herbst 2009. Da die Firma nicht bereit war, auf Bedingungen des Tiefbauamtes einzugehen und auf unannehmbare Vertragsklauseln bestand, wurden im Januar 2010 die Bemühungen eingestellt.

Die Stadtverwaltung wird mit der Firma Stroer GmbH erneut Verhandlungen über die Werbung auf Parkscheinen führen.

Abschließend möchten wir noch einmal darauf verweisen, dass das Papier für die Parkscheine von besonderer Güte und Qualität sein muss und nur von Druckereien bezogen werden kann, welche vom Parkscheinautomatenlieferanten zertifiziert wurden. Aus diesem Grund gibt es nur eine geringe Anzahl von Firmen, welche sich bisher auf dem Geschäftsfeld Werbung auf Parkscheinen betätigen.

Dr. Scheidemann Beigeordneter für Stadtentwicklung, Bau und Verkehr